



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

## HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br\_01\_b

### Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br\_01\_b

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

#### Schritt 1:

##### Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau

Wasserkörper Name: br\_01\_b

Wasserkörper - Länge: 7,7 km

Wasserkörper verzweigt: Ja

Wasserkörper - Typ14

Gewässertyp (DAV) Sandgeprägte Tieflandbäche

#### Schritt 2:

##### Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

#### Schritt 3:

##### Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor ? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

#### Schritt 4:

#### Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt		Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig		km			
Deiche, Dämme, beidseitig		km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	3	Anzahl	3		Ricklinger Au Station 0+806 Rothenmühlenau Station 3+991
davon durchgängig	1	Anzahl			Ricklinger Au Station 0+806
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	2	Anzahl	3		Rothenmühlenau Station 3+991
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
sonstige Querbauwerke	12	Anzahl			
davon Sohlenbauwerke	12	Anzahl	12	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlengleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	5	Anzahl	5		
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig	5	Anzahl			Ricklinger Au: 0+591, 0+771, 1+399, 1+590, 1+884
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Brücken, Überfahrten	10	Anzahl	10	Länge:	Ricklinger Au: 0+198, 0+519, 0+572, 0+722, 0+939, 1+571 Rothenmühlenau: 0+306, 0+563, 1+825, 2+490
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	7	Anzahl	7	Länge:	Ricklinger Au: 0+486, 0+806, 1+196 Rothenmühlenau: 1+811, 1+999, 3+737, 4+561
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl			Ricklinger Au: 0+806
Verrohrungen, außerorts	0,77	km		Tiefe	Ricklinger Au Oberlauf
Verrohrungen, in der Ortslage	0,06	km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	7,7	km			Fehlendes typspezifisches Sohlsubstrat, fehlende Breiten und Tiefenvarianz sowie Strömungsvarianz
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung	6,9	km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	0	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	
Uferbewuchs					
einseitig	1,6	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			nach Bedarf
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitt(e):	Nach Unterhaltungskonzept
Sohl- und Böschungsmahd	Ja	J/N			nur Sohlmahd
einjährig	6,8	km			maschinell
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sandfänge		Anzahl		davon naturnah, Anzahl	
Sonstiges	Nein	J/N		Oberfläche abfluss (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

#### Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

#### Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

## Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

### Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern		Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren		Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie		km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	2	Anzahl	Rothenmühlenau Station 3+991 für die Zielerreichung GÖZ nicht erforderlich; Aufstau Kuhler Moor --- naturschutzfachlich erwünscht	62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren		Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	5	Anzahl		69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	1	Anzahl	Ricklinger Au 0+800	69
Entrohrung, außerorts	0,77	km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage	0,06	km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	7,7	km	Die eigendynamische Entwicklung führt zu einer starken Veränderung des Gewässerbettes und damit zu einer dauerhaften Veränderung des Abflussregimes.	70
Laufveränderung	7,7	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung	6,9	km	Im Bereich des Kuhlenermoor Gewässer Rothenmühlenau von Station 2+900 bis 5+000	63
Anbindung an die Talaue verbessern	Nein	J/N		65, 74
Wasserstand erhöhen		J/N cm		63
Flächenbereitstellung im Talraum	30	ha Fläche in ha	7,7 km x 0,04 km ~ 30 ha; fachlicher Ansatz rund 20 beidseitiger Entwicklungstreifen	74



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Uferrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N		79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Nein	J/N		96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [11.3](#) und [11.4](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

### Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, welche negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

### auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Ja	J/N	s. o.
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Ja	J/N	s. o.
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Nein	J/N	

### Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	





Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

#### Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	Ja	2	Anzahl	
2. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	Ja	5	Anzahl	
3. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	Nein	1	Anzahl	Bahnstrecke wurde erst ertüchtigt; bis auf weiteres keine Realisierbarkeit
4. Entrohrung, außerorts	Nein	0,77	km	Die erforderlichen Flächen stehen nicht zur Verfügung.
5. Entrohrung, in der Ortslage	Nein	0,06	km	s. o.
6. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Nein	7,7	km	s. o.
7. Profilanpassung	Nein	6,9	km	s. o.
8. Flächenbereitstellung im Talraum	Nein	30	ha	s. o.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 7.5:**

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	Nein	1	Anzahl	
2. Entrohrung, außerorts	Nein	0,77	km	
3. Entrohrung, in der Ortslage	Nein	0,06	km	
4. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Nein	7,7	km	
5. Profilanpassung	Nein	6,9	km	
6. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	30	ha	evtl. Gewässerrandstreifen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	2	Anzahl	nicht zielführend, da weit im Oberlauf und keine Umsetzungsmöglichkeit.
2. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	5	Anzahl	
Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken mittels einer Sohlgleite	5	Stck.	Ricklinger Au
3. Flächenbereitstellung im Talraum	30	ha	Maßnahme existiert und wird auf den 3. BWZ verschoben.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 7.7:**

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

<b>Verbesserungsmaßnahme</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Begründungen</b>
Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken mittels einer Sohlgleite	5	Stck.	50.000,00	
Summe:			50.000,00 Euro	==> Kosten kleiner 290 Euro / m (6,50 Euro / m)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 7.8:**

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken mittels einer Sohlgleite	5	Stck.	50.000,00	69: Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Nein



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

## Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

### Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

#### Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

<b>Andere Möglichkeiten</b>	<b>Angabe</b>		<b>Beschreibung der anderen Möglichkeiten</b>	<b>Begründung</b>
1. Landentwässerung	Nein	J/N		Aus ökologischer und ökonomischer Sicht sind keine anderen Möglichkeiten umsetzbar.
2. landw. Flächennutzung	Nein	J/N		s. o.
3. private Grundstücke	Nein	J/N		s. o.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

*In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.*



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 8.3:**

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

*In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.*





Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

*In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.*



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

### Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 9:**

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken mittels einer Sohlgleite	5	Stck.	50.000,00	69: Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	X	20744

**Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):**

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€ ;]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz v. HW RM
11216	lokale Strukturverbesserung durch Kies Rothenmühlenau von der Ricklinger Au bis zur B 205	500		17.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11217	lokale Strukturverbesserung durch Totholz in der Rothenmühlenau bis 4+500	1500		15.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11218	Gehölzpflanzung in der Rothenmühlenau bis 4+500	1500		10.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),
11219	Randstreifen in der Rothenmühlenau bis 4+500	2000	2	40.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Nein

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Ja



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 10:**

Festlegung des höchsten ökologischen Potenzials (HÖP)

**Schritt 10.1:**

Auswahl der Qualitätskomponenten für das höchste ökologische Potenzial  
auf der Grundlage der am besten vergleichbaren Gewässerkategorie

			ggf. Begründungen	relev. QK 2012	ggf. Begründungen 2012
ähnlichste Kategorie:	Fließgewässer			Fließgewässer	
Angabe der relevanten QK:					
Phytoplankton		J/N		-	
Makrophyten / Phytobenthos		J/N		-	
Makrozoobenthos	Ja	J/N		Ja	
Fische		J/N		-	

**Schritt 10.2:**

Festlegung der hydromorphologischen Bedingungen für das höchste Potenzial

Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen auf die Gewässerstruktur

*In der Spalte 'aktuell' werden die Ergebnisse der Strukturkartierung angezeigt; weitere Informationen hierzu sind in der Handlungsanleitung zum HMWB-Ausweisungs-Prozess enthalten.*

	aktuell	erwartet	Wirkung auf biol. QK	2012 aktuell	2012 erwartet
Verbesserung Laufentwicklung/Krümmung	5		MZB, Fische	4,5	
Verbesserung Tiefenvarianz	4,7		MZB, Fische	4,8	+
Verbesserung Sohlstruktur inklusive Substrat	3,9		MZB, Fische, MPH	3,9	+
Verbesserung Uferstruktur inklusive Bewuchs	4,9		MZB, Fische, MPH	4,7	+
Verbesserung Gewässerrandstreifen	4,8		MZB, Fische	4,9	+
Verbesserung angrenzende Nutzung	3,5		MZB, Fische	3,5	
Verbesserung Strukturgröße (Gesamtbewertg.)	5		MZB, Fische, MPH	4,3	+
Herstellung Durchgängigkeit	-		MZB, Fische	Nein	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Schritt 10.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial auf Grundlage des vergleichbaren Gewässertyps

Dieser Schritt wird nicht bearbeitet - er dient nur zur Anzeige

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2014	121833	 Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120888
 Nitrit-Stickstoff: überschritten	N	2014	121833	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: unterschritten	N	2014	121833	 Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120888
 ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2014	121833	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: überschritten	N	2014	121833	 ortho-Phosphat: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120888
 Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2014	121833	 Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich stark überschritten	N	2006 - 2010	120888





Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Saprobie: gut	J	2011	121671	 Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120888
 Saprobie (alternativ): mäßig	N	2011	121671	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121833 (Chemie) 121671 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2014 (Chemie) 2011 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120888, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Gesamt-Stickstoff: eingehalten	J	2014	121833	 Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120888

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121833, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2014. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120888, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngerbedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngerbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränenteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

## Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?  
Nährstoffeinträge aus umliegenden Mooren.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?





Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

#### Schritt 10.4:

Festlegung der biologischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial (HÖP)  
auf Grundlage des Typs und der Ergebnisse aus Schritt 10.3

Verbesserung der biologischen QK	Zustand aktuell	Zustand erwartet		Zielzustand	Zustand 2012	Zustand erwartet 2012
Phytoplankton					U	U
Makrophyten / Phytobenthos					U	U
Makrozoobenthos	4				4	+
Fische					U	U
Gesamtbewertung WK (Stufe der niedrigsten QK)	4		=Höchste s ökolog. Potenzial		4	4

#### Erläuterungen

- » 1: sehr gut
- » 2: gut
- » 3: mäßig
- » 4: unbefriedigend
- » 5: schlecht
- » U: unbestimmt

#### Anmerkungen:

Durch Maßnahmen werden lokal Verbesserungen erreicht, aber vermutlich nicht um eine ganze Klasse für den gesamten WK (lie 13.3.13)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Schritt 11:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials (GÖP)

Schritt 11.1:

Festlegung des guten ökologischen Potenzials auf Grundlage der biologischen QK

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Sind geringfügige Abweichungen vom HÖP vorgesehen oder erforderlich? Nein

Schritt 11.2:

Festlegung der hydromorphologischen Randbedingungen für das GÖP

Gewährleisten die hydromorpholog. Bedingungen, dass die biologischen QK des GÖP erreicht werden? Ja  
i.d.R. ja, weil aus Hydromorphologie abgeleitet



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Schritt 11.3:

Festlegung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das GÖP

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2014	121833	Ammonium-Stickstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120888
Nitrit-Stickstoff: überschritten	N	2014	121833	Nitrit-Stickstoff:	-		
Sauerstoff: unterschritten	N	2014	121833	Sauerstoff: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120888
ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2014	121833	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
ortho-Phosphat: überschritten	N	2014	121833	ortho-Phosphat: wahrscheinlich eingehalten	J	2006 - 2010	120888
Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2014	121833	Gesamt-Phosphor: wahrscheinlich stark überschritten	N	2006 - 2010	120888





Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Saprobie: gut	J	2011	121671	 Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120888
 Saprobie (alternativ): mäßig	N	2011	121671	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 121833 (Chemie) 121671 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2014 (Chemie) 2011 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120888, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Gesamt-Stickstoff: eingehalten	J	2014	121833	 Gesamt-Stickstoff: wahrscheinlich geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120888

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 121833, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2014. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120888, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

### Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngerbedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngerbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränenteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

## Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?  
Nährstoffeinträge aus umliegenden Mooren.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 11.4:**  
Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe

Werden die Qualitätsziele für die flussgebietspezifischen Schadstoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
Arsen, MS: 121832, 2014: 130 mg/kg, UQN Sedim: 40 mg/kg, Einhaltung: Nein	Nein	Arsen	-

**Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen**

Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Reduzierung der Belastungen erforderlich?	Sind die Maßnahmen umsetzbar?
LAWA 36: Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

### Schritt 11.5:

#### Prüfung, ob das gute ökologische Potenzial erreicht werden kann

Sind Maßnahmen aus Schritt 11.2 umsetzbar?	-	J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.3 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind Maßnahmen aus Schritt 11.4 ausreichend?		J/N	wenn nein, GÖP nicht erreichbar	Ja
Sind alle Maßnahmen aus Schritt 11 umsetzbar und ausreichend?	Nein	J/N	wenn ja, GÖP erreichbar	Ja

Anmerkungen:



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP  
WK: br\_01\_b (Ricklinger Au/Obere Rothenmühlenau)

**Schritt 12:**  
**Abstufung bei einem schlechteren ökologischen Potenzial**

Weichen die Werte für die biologischen QK mäßig vom HöP ab oder wurde mindestens einer der Schritte 11.2 bis 11.4 mit nein beantwortet?	Ja	J/N	wenn ja => mäßiges Potenzial	Nein
Weichen die Werte für die biologischen QK in größerem Maße vom HöP ab?		J/N	wenn ja => unbefriedigendes Potenzial	-
Weichen die Werte für die biologischen QK gravierend vom HöP ab?		J/N	wenn ja => schlechtes Potenzial	-